Artikel vom 30.04.2021 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 00:07 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/rlv-gap-in-der-diskussion

RLV: GAP in der Diskussion



Foto: imago/Countrypixel

Um den aktuellen Stand bei der Reform der europäischen Agrarreform, kurz GAP, ging es bei der digitalen Vorstandssitzung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV) am Donnerstag vergangener Woche. „Die Einkommenswirksamkeit der Direktzahlungen in der ersten Säule für die kommende Förderperiode wird stark beeinträchtigt sein. Auch wenn es gelungen ist, mehr Geld für die ersten Hektare – und damit eine bessere Förderung für kleinere und mittlere Betriebe – herbeizuführen, so werden nach jetzigen Berechnungen mit der Basisprämie ab 2023 nur noch rund 200 € pro Hektar einkommenswirksamer direkter Zahlungen in die Landwirtschaft fließen“, betonte RLV-Präsident Bernhard Conzen eingangs.

Förderung der ersten Hektare

Dr. Bernd Lüttgens, stellvertretender RLV-Hauptgeschäftsführer, stellte den aktuellen Stand bei der Reform der europäischen Agrarreform im Detail vor. „Die letzte Position der Agrarministerkonferenz vom 26. März enthält folgende Punkte: Eine Umschichtung von 15 % von der ersten in die zweiten Säule, 25 % für Eco-Schemes in der ersten Säule (also umweltbezogene Fördermaßnahmen wie Grünlandextensivierung, Blühstreifen, Stilllegung …), 12 % für die Umverteilungsprämie zugunsten der ersten 60 Hektare, 2 % Förderung für die Junglandwirte mit 79 € pro ha, 2 % für gekoppelte Tierprämien für

Schaf-/Ziegen-/Mutterkuhhalter mit der Zielgröße von 30 € pro Schaf und Ziege und 60 € pro Mutterkuh“, erklärte er. „An den Punkten wird sich kaum etwas verändern lassen. Die Messe ist gelesen“, stellte Lüttgens klar. Ziel des EU-Trilogs sei es, bis Pfingsten einen Abschluss zu finden. Für die rheinischen Bauern sei insbesondere die Förderung der ersten Hektare günstig, da es im Rheinland sehr viele Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 50 ha gebe, sodass die Förderung der ersten Hektare die Region unterstütze.

„Alle Auflagen, die als umweltbezogene Fördermaßnahmen Eco-Schemes kommen, sind nicht mehr förderfähig in der zweiten Säule. Daher ist unsere nächste Aufgabe als Bauernverband, die Eco-Schemes so zu gestalten, dass die Landwirte sie gut umsetzen können“, hob Lüttgens hervor. Eco-Schemes-Maßnahmen könnten sein: Zusätzliche Brache, Blühstreifen, Anbau von Leguminosen, Zwischenfrüchten, Grasuntersaaten, Zwischenzeilenbegrünung in Sonderkulturen und vieles mehr. „Um die prinzipiell erreichbare maximale Förderhöhe in der ersten Säule zu erreichen, müssen in Zukunft die sogenannten Eco-Schemes auf den Betrieben angewendet werden. Diese werden nach jetzigem Kenntnisstand aber mit erheblich höherem Aufwand verbunden sein, als es bislang im alten Konzept durch die Greening-Maßnahmen der Fall war“, erläuterte Bernhard Conzen dazu.

Neue Branchenvereinbarung

Über die geplante „Branchenvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Tiergesundheit und Verbesserung der Wertschöpfung in den Milchviehbetrieben NRW“ informierte RLV-Referent Dr. Franz Weyermann den RLV-Vorstand. Nachdem im Jahr 2012 die Hornlosvereinbarung erfolgreich zwischen NRW-Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftsorganisationen beschlossen wurde, wollen die Beteiligten nun eine Branchenvereinbarung im Bereich Kälber und Tiergesundheit auf den Weg bringen. Anlass war die Diskussion über die schon seit Längerem unbefriedigende Preissituation für schwarzbunte „Montagskälber“, die inzwischen sogar von den Medien unter Titeln wie „Kälber für die Tonne“ oder „Wegwerftiere“ kritisch beäugt wird. Ähnliches gilt für das Thema Tiergesundheit in Milchviehbetrieben. Ziel der geplanten Branchenvereinbarung ist es, über Chancen und Verbesserungsmöglichkeiten zu informieren und zugleich Fortschritte bei der Etablierung funktionaler Zuchtmerkmale aufzuzeigen. *ah*